



UEFA Share

# Richtlinien 2022/23 und 2023/24

## 1. Zielsetzung

Die UEFA-Share-Seminare wurden ins Leben gerufen, um die Fußballentwicklung in Europa durch die Förderung des Austauschs von Fachwissen und die direkte Vermittlung neuer Konzepte an die UEFA-Mitgliedsverbände zu unterstützen.

Dadurch soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem die Verbände voneinander lernen können, wobei der Austausch von sowie der Zugang zu Fachwissen und bewährten Vorgehensweisen je nach den Bedürfnissen der einzelnen Verbände unterstützt werden.

## 2. Themen

**Im neuen Zyklus 2022-24 werden Share-Seminare in den folgenden vier Kategorien organisiert, wobei sich jedes Seminar auf eines von acht Themen konzentriert:**

- **Trainerausbildung**
  - Fitness im Fußball
  - Torwarttraining
- **Frauenfußball**
  - Mädchenfußball
  - Frauenfußball-Kompetenzrahmen
- **Breitenfußball**
  - Klubentwicklung
  - Flexible Formate und Karrierewege für Spielerinnen und Spieler
  - Behindertenfußball
- **Technische Leitung:**
  - Informationsaustausch zwischen technischen Direktor/-innen

## 3. Prinzipien

### a. Anzahl besuchter Seminare

Im Zyklus 2022-24 dürfen alle Verbände an allen acht Seminaren teilnehmen; sie können jedoch auch nur die Themen auswählen, die sie interessieren.

### b. Besucher/-innen

Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen oder einer entsprechenden Absprache mit der UEFA darf jeder Verband bis zu drei Vertreter/-innen (einschließlich Dolmetscher/-innen) zu einem Seminar anmelden.

### c. Dauer

Die Dauer der Seminare beträgt fünf Tage (sofern von der UEFA nicht anders angegeben):

- Tag 1: Ankunft der Teilnehmenden am Nachmittag
- Tag 2, 3 und 4: komplette Seminartage
- Tag 5: Abreise der Teilnehmenden am Vormittag

#### **d. Programm**

Die Seminarprogramme sollten sich jeweils an den Vorgaben der UEFA in der entsprechenden Vorlage orientieren. Grundsätzlich sollten sie:

- von technischen Ausbilder/-innen der UEFA und dem Ausrichter gemeinsam entwickelt werden;
- sich auf das gewählte Seminarthema konzentrieren und Lernziele festlegen;
- ein sicheres Lernumfeld gewährleisten und jüngste Entwicklungen in der Erwachsenenbildung berücksichtigen;
- Folgendes enthalten:
  - interaktive Theorieeinheiten jedes teilnehmenden Verbands, um eine aktive Beteiligung und Zusammenarbeit zu fördern;
  - Zeit zum Nachdenken, für Diskussionen sowie zum Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden;
  - Gruppenübungen und Fallstudien mit einer aktiven Einbindung der Teilnehmenden in Problemlösung und Entscheidungsfindung;
  - gegebenenfalls praktische Einheiten zum spezifischen Seminarthema;
  - eine zusammenfassende Abschlussveranstaltung zur Identifizierung der wichtigsten Lerninhalte sowie der Prioritäten im Nachgang zum Seminar.

#### **e. Dolmetschdienst**

Die Gastverbände treffen gegebenenfalls ihre eigenen Vorkehrungen hinsichtlich Übersetzungs- und Dolmetschdienst. Dolmetscher/-innen werden bei der maximal zulässigen Gruppengröße mitgezählt. Die Seminare werden ausschließlich auf Englisch abgehalten.

## **4. Pflichten**

### **a. UEFA**

- Finanzierung der Präsenzseminare gemäß Punkt 6 dieser Richtlinien;
- Überwachung des UEFA-Share-Programms durch die UEFA-Kommission für Entwicklung und technische Unterstützung in Zusammenarbeit mit der UEFA-Administration und den zuständigen Ausschüssen;
- Koordination und Gewährleistung, dass die Termine, Inhalte und logistischen Vorkehrungen für alle Parteien passend sind;
- Bereitstellung von Sportkleidung für sämtliche Teilnehmenden vorbehaltlich der rechtzeitigen Übermittlung der benötigten Größen;
- Bereitstellung von Teilnahmebescheinigungen, Vorlagen und Branding-Material für alle Seminare;
- Bereitstellung einer Plattform, auf der die Verbände nach einem Besuch Präsentationen und Bilder teilen können.

### **b. Ausrichterverband**

- Organisation der Flughafentransfers und des lokalen Transports. Dabei sollte darauf geachtet werden, lange Reisedistanzen zu vermeiden;

- Organisation einer angemessenen Unterbringung mit Einzelzimmern für die Teilnehmenden der Gastverbände;
- Organisation von Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen) sowie Kaffeepausen für die Teilnehmenden. Ein informelles Eröffnungs- oder Abschlussdinner wird ebenfalls empfohlen;
- Bereitstellung eines gut ausgestatteten Tagungsraums mit geeigneter Bestuhlung in einer Anordnung, die Interaktion ermöglicht, sowie eines Laptops und eines Projektors und Bildschirms mit hoher Auflösung und eines Sound-Systems;
- Zusammenstellung des Programms gemäß dem Unterpunkt „Programm“ dieser Richtlinien und der zur Verfügung gestellten Vorlage;
- Gewährleistung, dass das in diesen Richtlinien vorgegebene Budget eingehalten wird. Hierzu sollte im Voraus ein vorläufiges Budget bei der UEFA eingereicht werden;
- proaktive Kontaktaufnahme mit der UEFA und den Gastverbänden, um ein gutes Gelingen des Seminarbesuchs zu gewährleisten;
- Verteilung der von der UEFA zur Verfügung gestellten Sportkleidung und *Teilnahmebescheinigungen* sowie sämtlicher relevanter Unterlagen an die Teilnehmenden;
- gegebenenfalls Bereitstellung optimaler Ausrüstung für Dolmetscher/-innen (z.B. kabellose Headsets);
- Bereitstellung von urheberrechtsfreien Bildern einschließlich Gruppenfoto zur Verwendung auf den offiziellen Plattformen der UEFA;

Rückmeldung nach dem Seminar unter: <https://response.questback.com/uefa/shareseasons1415>

### c. Gastverbände

- Auswahl einer Delegation von Fachleuten, die aufgrund ihrer Funktion in der Lage sind, ihr Wissen und ihre Erfahrung zum jeweiligen Thema während des Seminars zu teilen und die erlangten Kenntnisse nach ihrer Rückkehr weiterzugeben;
- Einreichung des Formulars für Gastverbände bei der UEFA unter Angabe der genauen Funktionen, E-Mail-Adressen und Größen für die Sportkleidung der Delegationsmitglieder sechs Wochen vor dem Besuch;
- Ernennung eines Englisch sprechenden Delegationsleiters;
- Organisation eines Dolmetschdienstes falls erforderlich;
- Buchung von internationalen Reisen in der Economy-Klasse (Höchstpreis pro Ticket: EUR 750) und Übermittlung der Reiseangaben der Teilnehmenden an den Ausrichterverband und die UEFA, sobald die Mitglieder der Delegation feststehen; Gewährleistung, dass über eine Reiseversicherung verfügen, und rechtzeitige Beantragung etwaig benötigter Visa;
- Vorbereitung und Durchführung einer interaktiven Einheit gemäß dem Unterpunkt „Programm“ dieser Richtlinien;

Rückmeldung nach dem Besuch unter: <https://response.questback.com/uefa/shareseasons1415>

## 5. Zeitlicher Ablauf

- Die UEFA kündigt die UEFA-Share-Seminare per Rundschreiben an.
- Die Verbände geben über das Online-Anmeldesystem ihre Präferenzen und Verfügbarkeiten an.
- Die UEFA bemüht sich, gemäß den Präferenzen und Verfügbarkeiten der Verbände Seminare zusammenzustellen.
- Die UEFA bestätigt die zustande gekommenen Seminare.
- Die UEFA lädt die Verbände offiziell ein.
- Die Verbände besprechen mit der UEFA und dem Ausrichter die einzelnen Themenbereiche, die in dem Seminar behandelt werden sollen.

- Das Programm wird von der UEFA bestätigt und allen Teilnehmenden rechtzeitig vor jeder Veranstaltung mitgeteilt.
- Die Verbände übermitteln der UEFA innerhalb der gesetzten Frist die Listen ihrer Teilnehmenden.
- Die UEFA bestellt die Sportkleidung in den angeforderten Größen.
- Die UEFA gewährleistet die Kommunikation zwischen allen Parteien.
- Das Seminar findet statt.
- Alle teilnehmenden Verbände geben der UEFA nach jedem Seminar Rückmeldungen.
- Die Rückerstattungsformulare sind innerhalb eines Monats nach dem Besuch von den Ausrichter- und Gastverbänden auszufüllen und an [patrick.mueller@uefa.ch](mailto:patrick.mueller@uefa.ch) zu senden.
- Die UEFA überweist die Rückerstattungen auf die UEFA-Konten der einzelnen Verbände.

## 6. Finanzen

### a. Ausrichterverband

Auf Vorlage eines ausgefüllten und vom Generalsekretär des Verbands unterzeichneten Rückerstattungsformulars (siehe Anhang) erstattet die UEFA dem Ausrichterverband folgende Beträge:

- Unterkunft: maximal EUR 500 pro Person;
- Mahlzeiten: maximal EUR 250 pro Person;
- lokaler Transport: maximal EUR 2 250 für den inländischen Transport;
- Administration und Management: maximal EUR 2 250 pro ausgerichtetem Seminar;
- Dolmetschanlage: EUR 4 000 bei Genehmigung.

### b. Gastverbände

Auf Vorlage eines ausgefüllten und vom Generalsekretär/von der Generalsekretärin des Verbands unterzeichneten Rückerstattungsformulars (siehe Anhang) sowie von Kopien der Flugtickets erstattet die UEFA den Gastverbänden maximal EUR 750 pro Person für die internationalen Reisekosten (maximal EUR 2 250 für eine dreiköpfige Delegation).

### c. Auszahlung

Gemäß dem üblichen UEFA-Verfahren werden die Beträge den UEFA-Konten der einzelnen Verbände gutgeschrieben. Wünscht ein Verband, das Geld sofort zu erhalten, ist dies im entsprechenden Abschnitt des Rückerstattungsformulars anzugeben.

## 7. Kontakt

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen zu UEFA Share haben, wenden Sie sich bitte an die UEFA-Abteilung Technische Entwicklung:

Patrick Müller – UEFA-Share-Koordinator

[patrick.mueller@uefa.ch](mailto:patrick.mueller@uefa.ch)

Tel.: +41 22 707 22 40

Mobil: + 41 79 829 22 40



UEFA  
ROUTE DE GENÈVE 46  
CH-1260 NYON 2  
SWITZERLAND  
TELEPHONE: +41 848 00 27 27  
TELEFAX: +41 848 01 27 27  
[UEFA.com](http://UEFA.com)

WE CARE ABOUT FOOTBALL

---